

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG IN, INNERHALB VON ODER AUS DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDEREN LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DES JEWEILIGEN LANDES DARSTELLEN WÜRDEN.

LAIQON AG

Hamburg

BEKANNTMACHUNG BETREFFEND DIE AUSÜBUNG VON WANDLUNGSRECHTEN UNTER DER LAIQON-ANLEIHE 2020|24

durch die LAIQON AG mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 75492, Geschäftsanschrift An der Alster 42, 20099 Hamburg, (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ genannt)

betreffend die

5,5% Wandelschuldschuldverschreibungen 2020/2024 der LAIQON AG

ISIN: DE000A289BQ3 / WKN: A289BQ

(insgesamt die „**LQ-Anleihe 2020|24**“),

eingeteilt in Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 50.000,00.

Die Gesellschaft hat am 24. April 2023 die beabsichtigte Emission neuer Wandel-schuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu EUR 20.000.000,00 mit Bezugsrecht der Aktionäre bekannt gemacht (die „**Emission**“) (vgl. ad-hoc Mitteilung der Gesellschaft vom 24. April 2023).

Die Durchführung der Emission löst einen zusätzlichen Ausschlusszeitraum i.S.d. § 8(a)(iv) der Bedingungen der LQ-Anleihe 2020|24 (die „**Anleihebedingungen**“) aus, der mit Bekanntgabe der Durchführung der Emission per Ad hoc-Mitteilung der Gesellschaft am 24. April 2023 zu laufen begonnen hat und am letzten Tag, an dem das Angebot nach Ablauf der Bezugsfrist abgewickelt wird (Settlement) (jeweils einschließ-lich) endet. In diesem Zeitraum können Anleihegläubiger der LQ-Anleihe 2020|24 ihr Wandlungsrecht gemäß § 8(a)(i) der Anleihebedingungen daher nicht ausüben.

Nach dem aktuellen Zeitplan der Gesellschaft insbesondere vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse und der Billigung des im Zusammenhang mit der Emission erstellten Wertpapierprospekts soll die Bezugsfrist im Rahmen der Emission am 4. Mai 2023 (00:00 Uhr) beginnen und am 17. Mai 2023 (24:00 Uhr) enden. Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Emission ist für den 24. Mai 2023 vorgesehen. Der durch die geplante Durchführung der Emission begründete Ausschlusszeitraum endet damit voraussichtlich erst mit Ablauf des 24. Mai 2023. Die Gesellschaft weist daraufhin, dass sich die konkreten Daten aufgrund unvorhergesehener Ereignisse insbesondere einer Verzögerung des Verfahrens zur Billigung des Wertpapierprospekts verschieben können.

Das gemäß den Anleihebedingungen grundsätzlich am 3. Mai 2023 beginnende und am 2. Juni 2023 endende Wandlungsfenster wird durch die geplante Durchführung der Emission daher voraussichtlich erheblich verkürzt, wodurch die Abwicklung von Wandlungen in diesem Wandlungsfenster erschwert sein wird. Zudem wird es aufgrund der Emission voraussichtlich zu einer Anpassung des Wandlungspreises gemäß § 10(c) der Anleihebedingungen kommen, der für die Wandlungen ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Aufgrund dieser technischen Abwicklungsschwierigkeiten wird die Gesellschaft sicherstellen, dass Wandlungserklärungen auch noch in einer Nachlauffrist von einem Monat ab Ablauf des durch die Durchführung der Emission begründeten Ausschlusszeitraums (die „**Nachlauffrist**“) angenommen und die betreffenden Wandelschuldverschreibungen zu dem ggf. angepassten Wandlungspreis in Aktien der Gesellschaft gewandelt werden. Über den Beginn dieser Nachlauffrist und die ggf. erfolgende Anpassung des Wandlungspreises wird die Gesellschaft die Anleihegläubiger der LQ-Anleihe 2020|24 gesondert informieren.

WICHTIGE HINWEISE:

DIESE VERÖFFENTLICHUNG STELLT KEIN ANGEBOT DAR. INSBESONDERE STELLT SIE WEDER EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUM ERWERB, KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON AKTIEN ODER SONSTIGEN WERTPAPIEREN DAR. INSBESONDERE FINDEN WEDER EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, JAPAN, KANADA, NEUSEELAND ODER AUSTRALIEN STATT.

MASSGEBLICH FÜR DAS IN DIESER VERÖFFENTLICHUNG GENANNT BEZUGSANGEBOT IM RAHMEN DER EMISSION SIND AUSSCHLIESSLICH DER WERTPAPIERPROSPEKT, WELCHER NACH DESSEN BILLIGUNG DURCH DIE BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT (BAFIN) AUF DER INTERNETSEITE DER LAIQON AG (WWW.LAIQON.AG) IN DER RUBRIK "INVESTOR RELATIONS" VERÖFFENTLICHT WIRD UND DAS ENTSPRECHENDE IM BUNDESANZEIGER ZU VERÖFFENTLICHENDE BEZUGSANGEBOT. ALLEIN DER WERTPAPIERPROSPEKT UND DAS IM

BUNDESANZEIGER ZU VERÖFFENTLICHENDE BEZUGSANGEBOT ENTHALTEN DIE NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ERFORDERLICHEN INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM RAHMEN DES IN DIESER VERÖFFENTLICHUNG ERWÄHNTEN BEZUGSANGEBOTS.

INVESTOREN WIRD EMPFOHLEN, DEN WERTPAPIERPROSPEKT UND DAS ENTSPRECHENDE IM BUNDESANZEIGER ZU VERÖFFENTLICHENDE BEZUGSANGEBOT AUFMERKSAM ZU LESEN, BEVOR SIE EINE ANLAGEENTSCHEIDUNG TREFFEN, UM DIE POTENZIELLEN RISIKEN UND CHANCEN DER ANLAGEENTSCHEIDUNG VOLLENDTS ZU VERSTEHEN, UND EINE ANLAGEENTSCHEIDUNG NUR UNTER HERANZIEHUNG ALLER VERFÜGBAREN INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT NACH KONSULTATION MIT DEN EIGENEN RECHTSANWÄLTEN, STEUER- UND/ODER FINANZBERATERN ZU TREFFEN. ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS EINE BILLIGUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS DURCH DIE BAFIN NICHT ALS BEFÜRWORDUNG DER BETREFFENDEN WERTPAPIERE ZU VERSTEHEN IST.

Hamburg, im April 2023

LAIQON AG
Der Vorstand